

1458/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10. 01. 2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1528/J betreffend geplante Schließung der IESG - Abteilung Leoben, welche die Abgeordneten Dobnigg und Genossen am 22. November 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Beschluss des Ministerrates betraf die Ausgliederung des IAF im Grundsatz. Derzeit wird die Ausgliederung auf Machbarkeit hin überprüft. Das Gutachten empfiehlt die Schließung einiger Standorte, darunter Leoben.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Für die Realisierungsphase der Ausgliederung ist ein Zeitraum von insgesamt zwei Jahren anzusetzen. In wie weit diese Frist ausreicht, kann aus heutiger Sicht nicht genau beantwortet werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Gutachten hat in seinem Ergebnis für die Außenstelle Leoben festgestellt, dass eine Organisationseinheit in der vorhandenen Größenordnung keine hinreichende Gewähr dafür bieten kann, eine durchgängige und stetige Normalauslastung sicherzustellen.

In Bezug auf die Aufbauorganisation für die künftigen IESG - Stellen sind unter Anderem folgende Anforderungen zu erfüllen: Die Sicherstellung von Vertretungsregelungen bei außerplanmäßigen Personalausfällen, wie auch die Sicherstellung der Bearbeitung von kurzfristig höheren Bearbeitungsvolumina. An diesen Rahmenbedingungen müssen sich alle weiteren organisatorischen Neuüberlegungen im Rahmen der Realisierung der Ausgliederung orientieren.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Zuge der Ausgliederung des IAF sind keine Arbeitsplätze gefährdet. Das Gutachten hebt auch hervor, dass durch effizienter gestaltete Arbeitsabläufe und die Erhöhung von Anforderungen, beispielsweise infolge der Einführung der kaufmännischen Buchführung, höherqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden, die zur Besetzung anstehen.

Antwort zu den Punkten 5, 6 und 9 der Anfrage:

Im Gutachten wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in der gesamten Steiermark 6,5 Monate beträgt. Angeführt werden ganz gezielte Verbesserungsansätze, z. B. durch umfassende Ausnutzung der EDV - technischen Möglichkeiten für eine Verfahrensbeschleunigung auf breiter Ebene.

Bei der Ist - Analyse wurde festgestellt, dass ein direkter Kontakt zwischen einer IESG - Stelle und Arbeitnehmer (Kunden) nur in einem sehr geringen Ausmaß besteht, die Kommunikation wird nahezu ausschließlich über die Arbeiterkammer geführt. Durch Optimierung des EDV - Verfahrens bedarf es künftig weniger direkter Kontakte. Eine Beeinträchtigung für die wenigen Einzelfälle an Arbeitnehmer, direkt mit der Stelle in Graz kommunizieren zu müssen, wird daher nicht gesehen. Weiters besteht die Überlegung, dass hinkünftig in besonderen Fällen die IESG - Mitarbeiter aus Graz zu den Kunden (auch nach Murau oder Schladming) fahren können.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Aufrechterhaltung der benannten Standorte folgte dem Prinzip, dass in jeder Landeshauptstadt eine JESG - Stelle aufrechterhalten wird. Dies entspricht dem Stand einer auf allen Ebenen unseres föderalen Staatsaufbaus geführten sachgerechten Kompetenzverteilungsdiskussion.

Der Vorschlag zur zusätzlichen Aufrechterhaltung des Standortes Ried und Negierung des Standortes Bregenz stützt sich auf organisatorische Effizienzüberlegungen, wie bereits zu Punkt 3 ausgeführt wurde.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Überlegungen bezüglich der einzelnen Standorte orientieren sich ausschließlich an Effizienzkriterien.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Mit der Ausgliederung ist primär das Ziel der optimalen und effizienten Dienstleistung für die Kunden verbunden.